

**Satzung zur Änderung der Sechsten Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin und
den Masterstudiengang Molecular Medicine an der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO MolMed –**

Vom 29. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin und den Masterstudiengang Molecular Medicine an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO MolMed – vom 13. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

1. Laufende Nr. 25 a) aa) erhält folgende neue Fassung:

” aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. einen ersten berufsqualifizierenden in Bezug auf den Masterstudiengang fachspezifischen oder fachverwandten Abschluss einer Hochschule bzw. einen sonstigen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss, der hinsichtlich des vermittelten Kompetenzprofils keine wesentlichen Unterschiede aufweist“.

(2) In Nr. 3 werden nach den Worten „bzw. eines fachverwandten Abschlusses“ die Worte „mit einer Note zwischen 1,0 und 2,5“ eingefügt.“

2. Laufende Nr. 31 b) cc) (1) erhält folgende neue Fassung:

” (1) Nach den Worten „schlechtestenfalls die Note 3,0“ werden die Worte „(fachspezifischer Abschluss) bzw. 2,5 (fachverwandter Abschluss)“ eingefügt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 13. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 21. April 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. April 2021.

Erlangen, den 29. April 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 29. April 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. April 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. April 2021.